

27. Juni 2024

Verordnung Aktuell

Hepatitis-A-Impfung richtig verordnen!

Gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie gilt Folgendes:

Indikationsimpfung zulasten der GKV für

1. Personen mit erhöhtem sexuellem Expositionsrisiko (Übertragungsweg anogenital-oral)
2. Personen mit häufiger Übertragung von Blutbestandteilen, z. B. i. v. Drogenkonsumierende, Hämophilie oder mit Krankheiten der Leber / mit Leberbeteiligung
3. Bewohnende von psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Menschen mit Verhaltensstörung oder Zerebralschädigung

Die serologische Vortestung auf anti-HAV ist nur bei Personen sinnvoll, die länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden.

Berufliche Indikation zulasten der GKV für

Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsdienst (inklusive Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen)
- Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken
- Tätigkeit (inklusive Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Unterkünfte für Asylsuchende u. a.

Reiseindikation zulasten der GKV für

Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz haben unter nachfolgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Hepatitis-A-Schutzimpfung:

- Indikation wegen erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen Auslandsaufenthalt
- Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt

! In allen anderen Fällen sind Reiseschutzimpfungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen.

Die Abrechnungsnummern finden Sie unter:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen (Mitglieder-Login erforderlich)



Der Impfstoff wird auf den **Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten** auf eRezept verordnet.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr